

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2019

Nr. 2019/2001

## Abrechnung: Bellach, Bielstrasse, Buspriorisierung Franziskanerkreisel

---

### 1. Erwägungen

Auf den Fahrplanwechsel 2017 wurde die Linienführung der Buslinie Nr. 2 angepasst. Gewisse Kurse werden vom Bahnhof Grederhof direkt über eine neu gebaute Gemeindestrasse zum Franziskanerkreisel geführt. Im Vorfeld dieser neuen Buseinführung wurde am Franziskanerkreisel befürchtet, dass diese neue Buslinienführung Verspätungen in den Spitzenstunden einfahren könnte. Daher wurde die Abteilung Strassenbau beauftragt, eine Buspriorisierung mittels Lichtsignalanlage am Franziskanerkreisel zu planen.

Im Zuge der Neuerstellung der Gemeindestrasse vom Bahnhof Grederhof zum Franziskanerkreisel wurde für die Busanmeldung eine Rohranlage eingebaut. Im Weiteren wurde beschlossen, die Situation vorerst zu beobachten und die betrieblichen Erfahrungen zu sammeln, bevor eine Lichtsignalanlage erstellt wird.

Nach der Einführung der neuen Buslinienführung zeigte sich, dass vorerst auf die Lichtsignalanlage verzichtet werden kann, da bis heute keine nennenswerten Verspätungen eingefahren werden. Das Projekt wird deshalb abgerechnet.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		4'709.05
	Total Aufwendungen		<u>4'709.05</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01259.A	<u>200'000.00</u>	
	Total Kredite	200'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>4'709.05</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>195'290.95</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>4'709.05</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 20.97 % von Fr. 4'709.05		<b>987.50</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	<b>Total Gemeindebeitrag</b>		<b><u>987.50</u></b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Buspriorisierung Franziskanerkreisel an der Bielstrasse in Bellach im Gesamtbetrag von **Fr. 4'709.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 987.50** der Einwohnergemeinde Bellach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01259.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (kip/zea) (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
Gemeindepräsidium Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)